

rechnung zu ihren vrsprung vnd bezeigungen/denn sie kommen aus der proportion her/welche lateinisch die sesquiquarta. das ist/vier fünfftheil/genennet wird. Vnd also seind die vier fünfftheil angewendet/Folget nun die fünffsechstheilige proportion/ zu Latein sesquiquinta genennet/welche die hinderstelligen zween Claves oder stimmen/nemlich das G vnd D geben/welche von den alten Semitoni oder Tertia minores genennet werden/weil ihre proportion in einer wenigern zahl/nemlich fünffsechsteil stehen. Vnd gleich wie zuvor das C in der obern quarta/aus dem obern theil der octaven/welch 24. hat/genommen worden/also wird das G. das in der vntern quarta stehet/vnd eine quarta von dem C stehet/hiergegen aus dem vntern theil der octava/welch 48. hat/auch genommen. Dannenher muß man sprechen 6. geben den ganzen 48. theil/wie viel gebē 5. nach der außrechnung aber die durch die regula De Tri: geschihet/kömen 40. puncta heraus/vnd der 40. punct/von den 48 ist das ende oder theil/dahin das G. fetlet. Ingleichen geht es auch also zu mit dem D das in der obern quarta stehet/dessen proportion nicht aus dem ganzen stamm der 48. theile/sondern aus einem hauptheile hergeheth/nemlich von B mi an/welches hat 32. theil bekommen. Derwegen muß man sagen 6. geben 32. wie viel geben 5. so kommen denn nach der außrechnung heraus 26. vnd $\frac{2}{3}$ punct/